



Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltes 2012 des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

mit Schreiben vom 04.01.2012 ist den kreisangehörigen Gemeinden der Haushaltsplanentwurf 2012 des Landkreises Nienburg/Weser mit der Möglichkeit, eine Stellungnahme bis zum 31.01.2012 abzugeben, zugegangen.

Die nachfolgende Stellungnahme des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes - Kreisverband Nienburg/Weser - wird unter den Vorbehalt gestellt, dass diese in der Mitgliederversammlung des NSGB am 13. Februar so beschlossen wird.

In den Stellungnahmen der letzten Jahre auf der Basis von § 15 Absatz 2 Satz 3 NFAG zog sich wie ein roter Faden das Ringen um eine angemessene Kreisumlagehöhe. Insofern bildeten der Landkreis und seine kreisangehörigen Gemeinden jeweils eine „Schicksalsgemeinschaft“. Immer aber galt auch schon das Prinzip der Verteilungssymmetrie. Verteilungssymmetrie bedeutet, dass bei der Verbesserung der Finanzausstattung einer Ebene (Landkreis) die andere Ebene (kreisangehörige Gemeinden) daran partizipiert. Umso erfreuter sind die kreisangehörigen Gemeinden darüber, dass der Landkreis aufgrund seiner positiven Finanzentwicklung hinsichtlich der Entwicklung der Kreisumlage neue Wege beschreiten will.

Der Ergebnishaushalt des Landkreises weist einen Überschuss von 5,65 Millionen Euro aus. Das hat u. a. zur Folge, dass die Liquiditätskredite unter 20 Millionen gesenkt werden können. Es besteht mittelfristig sogar die Möglichkeit diese bis 2015 gänzlich abzubauen.

Diese positive Entwicklung hat mehrere Gründe:

- Durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hat sich der Bund verpflichtet, die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über die bisherige Bundesbeteiligung hinaus in 3 Stufen (2012 zu 45 %, 2013 zu 75 %, ab 2014 zu 100 %) vollständig zu übernehmen.
- Das Finanzausgleichsgesetz soll dergestalt geändert werden, dass die Anteile bei den Schlüsselzuweisungen zwischen Gemeinde- und Kreisaufgaben zugunsten der Landkreise verschoben werden.
- Die Steuerkraft des Landkreises ist im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 nochmals erheblich angestiegen.
2012: 76.388.630
2011: 70.576.340
Dies bedingt eine höhere Abschöpfung.

Im Entwurf des Landkreishaushaltes 2012 wird somit aufgrund dieser positiven Veränderungen eine Senkung der Kreisumlage um 1 Prozentpunkt auf die Steuerkraftzahlen von 53 auf 52 v. H. vorgeschlagen.

Dies wird von den kreisangehörigen Gemeinden begrüßt, da damit eine Entlastung von 763.886 Euro für die Gemeinden einhergeht und diese wieder mehr Gestaltungsspielraum gewinnen. Im übrigen wird dadurch deutlich, dass auch der Landkreis die „kommunale Familie“ die beide gemeinsam bilden, als Solidargemeinschaft betrachtet.

Außerordentlich erfreulich ist, dass der Landkreis im Gegensatz zu früheren Herangehensweisen mittelfristig – und zwar in einem konzeptionellen und systematischen Ansatz – perspektivisch eine weitere Senkung der Kreisumlage ansteuert.

Es wird angepeilt, die Kreisumlage langjährig auf 50 v. H. zu senken, wobei dies allerdings von der Gesamtentwicklung abhängig gemacht wird. Zentraler Betrachtungs- und Orientierungspunkt ist die Entwicklung der Liquidität. Sollte es gelingen, die Liquidität unter 10 Millionen Euro zu drücken, könnte nach Ansicht des Kreises eine weitere Senkung vorgeschlagen und vom Kreistag beschlossen werden.

Diese zeitliche Perspektive verbunden mit einer sich daraus ergebenden Wechselwirkung beim Eintritt bestimmter Finanzereignisse bedeutet eine wichtige finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinden.

Der NSGB – KV Nienburg/Weser – begrüßt somit ausdrücklich diesen perspektivischen Ansatz bei der Entwicklung der Kreisumlage und hält ihn für richtig.

Unabhängig davon sei aber darauf hingewiesen, dass über die Erstattung der Kosten der Grundsicherung und über die Besserstellung durch die Neuaufteilung der Schlüsselzuweisungsanteile dem Landkreis nachhaltig und auf Dauer Mehreinnahmen zufließen. Dies ist eine Situation, die aus sich selbst heraus bereits Überlegungen zur Kreisumlagesenkung nach sich ziehen müsste.

Den kreisangehörigen Gemeinden ist bewusst, dass ein großer Unwägbarkeitsfaktor die Sozial- und Jugendhilfeleistungen sind. Auch andere Ausgabefaktoren im Landkreis, wie Schulsanierungen, können natürlich den Konsolidierungszeitraum durchaus verlängern. Wichtig ist aber aus Sicht der kreisangehörigen Gemeinden, dass auch dann die Zielrichtung, nämlich die Frakturlinie von 50 v. H. zu erreichen, weiter verfolgt wird.

In diesem Zusammenhang sei aber auch darauf hingewiesen, dass die kreisangehörigen Gemeinden die Aufgaben nach dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie auch die Aufgaben nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz trotz der vorgegebenen Zuständigkeitsregelungen für den Landkreis wahrnehmen. Dieser Aufgabenbereich erfordert erhebliche Investitionskosten. Insbesondere die laufenden Kosten belasten die kreisangehörigen Gemeinden jetzt und in der Zukunft ganz erheblich. Die kreisangehörigen Gemeinden sind natürlich im Rahmen einer solidarischen Aufgabenverteilung im Sinne der Sache weiterhin bereit, dies so wahrzunehmen. Diese Regelung wirkt sich allerdings bereits seit vielen Jahren sehr entlastend für den Kreishaushalt aus.

Es sei weiter festgestellt, dass die kreisangehörigen Gemeinden die Hoffnung hegen, dass sich die positive Entwicklung der Kreisfinanzen fortsetzen möge und dass es dem Landkreis Nienburg/Weser gelingt, die Liquiditätsbelastungen in der Bilanz ab-

zubauen, um somit wieder mehr Gestaltungskraft zur Umsetzung des genannten Zielles, nämlich die Kreisumlage auf 50 v. H. festzusetzen, zu gewinnen.

Wichtig ist, dass die kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Nienburg/Weser sich gemeinsam auf den Weg machen, um zum einen die Konsolidierung der Kreisfinanzen weiter voranzubringen, zum anderen aber auch aus dem Mehraufkommen den Gemeinden den Anteil zu belassen, den sie benötigen, um ihre Entwicklung vorantreiben zu können. Nur eine beidseitige positive Entwicklung stärkt den Landkreis insgesamt.

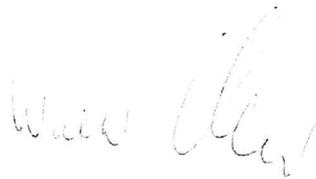
Der zukünftige Dialog über die Finanzbeziehungen sollte sich auf gemeinsame Ziele ausrichten, um in einem vertrauensvollen Miteinander das Beste für den Landkreis und seine kreisangehörigen Gemeinden zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund – Kreisverband Nienburg -



Reinhard Schmale
Samtgemeindebürgermeister



Walter Eisner
Samtgemeindebürgermeister